

Informationen zur Neuverpachtung hier: Jagdpacht

Ortsvorsteher Stellvertreter Söhner berichtet über die Änderungen bei der Neuverpachtung der Jagdpacht.

In Sinsheim gibt es insgesamt 21 Jagdreviere, die Pachtverträge enden am 31.03.2022, daher muss für alle Reviere eine Neuverpachtung erfolgen.

Die Jagdgenossenschaften haben im Jahr 2000 beschlossen, die Jagdverpachtungen auf den Gemeinderat zu übertragen. Vor Neuabschluss der Pachtverträge muss aufgrund zwischenzeitlicher umfangreicher Gesetzesänderungen eine Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung im Herbst 21 durch die Jagdgenossenschaften erfolgen.

Das Verfahren ist wie folgt vorgesehen:

- Vorberatung Hauptausschuss 06.07.21
- Beratung und Beschlussfassung Gemeinderat 26.07.21
- Ausschreibung der Jagdreviere August 21
- Beratung der Ortschaftsräte im Januar 22
- finale Beschlussfassung Gemeinderat Februar 22
- Vertragsabschlüsse zum 01.04.22

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- erster Wohnsitz in Sinsheim
- Eigentümer einem ortsansässigen Unternehmen
- Mitglied in der Jagdgenossenschaft Sinsheim
- langjährige Beziehungen zur Stadt Sinsheim

Bewerbergemeinschaften sollen Vorrang zu Einzelbewerbern erhalten.

Der Pachtpreis für die Jagd wird sich erhöhen. Ab dem 01.01.23 besteht die Verpflichtung, die gesamte Jagdverpachtung der Umsatzsteuerbesteuerung zu unterwerfen. Die Pachtdauer wird von bisher neun Jahren auf zwölf Jahre verlängert.

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteherin Hasselbach

Ulrike Bauer

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates

Verwaltungsstelle Hasselbach
Grundstraße 21
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-520
Fax 07261 404-4592

E-Mail: VwSt.Hasselbach@sinsheim.de